

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/4968 –**

Verbindungen und Aktivitäten der rechtsextremen „Neue Stärke Partei“

Vorbemerkung der Fragesteller

Rechtsextreme und völkische Gruppierungen und Parteien versuchen nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller, sich auch wiederholt mit Neugründungen bei potenziell Gleichgesinnten anzubieten. Hierzu gehört möglicherweise auch die Kleinstpartei „Neue Stärke Partei“, welche zunächst als „Volksgemeinschaft Erfurt e. V.“ in Thüringen und nach einem zeitweisen Intermezzo einiger Mitglieder in der rechtsextremen Kleinpartei „Der III. Weg“ gegründet wurde. Zunächst noch als „Neue Stärke Erfurt e. V.“ folgte eine Umwandlung des Vereins in eine Partei (<https://www.belltower.news/neue-neonazi-partei-neue-staerke-will-von-erfurt-aus-deutschland-erobern-124253/>; https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/_Neue+Staerke+Partei). Schnell versuchte die Partei über Erfurt bzw. Thüringen hinaus zu wachsen und gründete örtliche Ableger (sogenannte Abteilungen) in Gera, Magdeburg und Rheinhessen (<https://www.belltower.news/neue-neonazi-partei-neue-staerke-will-von-erfurt-aus-deutschland-erobern-124253/>). Neben eigenen Demonstrationen und Demonstrationsversuchen beispielsweise in Magdeburg, Gera, Mainz oder Worms beteiligten sich Mitglieder der „Neue Stärke Partei“ sichtbar auch an Demonstrationen anderer Gruppen. Auch wenn der Eindruck entstehen könnte, es handele sich lediglich um eine unbedeutende Splitterpartei (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-11/rechtsextremismus-neonazi-partei-erfurt>), geht auch von dieser Kleinpartei nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller eine Gefahr aus. Anlässlich der Ermittlungen gegen mehrere Mitglieder einer Personengruppe aus dem rechtsextremen Milieu, bei der es sich Medienberichten zufolge um Mitglieder der „Neue Stärke Partei“ handeln soll, fanden nunmehr in Stuttgart, Mannheim, im Raum Ludwigsburg sowie in Bayern Durchsuchungsmaßnahmen statt. Die Beschuldigten stehen u. a. im Verdacht, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet und die Beschaffung von Waffen für den „Tag X“ geplant zu haben (https://www.zvw.de/stuttgart-region/razzia-bei-rechtsextremisten-im-raum-stuttgart-neue-st%C3%A4rke-partei-im-fokus_arid-582569; <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/razzia-bw-bayern-nsp-rechtsextreme-partei-100.html>).

1. Hat sich das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) seit ihrer Gründung mit der „Neue Stärke Partei“ befasst, und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten?

Im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) wurden im Zeitraum vom 14. Mai 2021 bis 16. Dezember 2022 insgesamt 18 Sachverhalte mit Bezügen zur „Neue Stärke Partei“ (NSP) behandelt (Stand: 19. Dezember 2022).

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine darüber hinausgehende Beantwortung zu den konkreten Sitzungsterminen aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufte Form, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Nachrichtendienste im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Dies umfasst auch die Angabe der konkreten Daten der Befassung des GETZ-R.

Im Falle einer Beantwortung einer derartig gelagerten parlamentarischen Frage könnten konkrete Rückschlüsse zu den im GETZ-R besprochenen Themen gezogen werden. Somit sind weitere Rückschlüsse auf den jeweiligen Aufklärungsbedarf, den einzelnen Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise der Nachrichtendienste möglich. Zudem könnte eine solche Auskunft zur Entwicklung entsprechender Abwehrstrategien führen und die Erkenntnisgewinnung der Nachrichtendienste erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dies würde die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Eine Verschlussachen-(VS-)Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer Tragweite ebenfalls im Hinblick auf die Bedeutung der nachrichtendienstlichen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste nicht in Betracht. In Einzelfällen könnten Rückschlüsse darauf möglich sein, ob und gegebenenfalls wann den Nachrichtendiensten im Vorfeld und Nachgang von relevanten Ereignissen übermittlungsfähige Erkenntnisse vorliegen. Wie bereits ausgeführt, könnten die angefragten Informationen nicht nur auf im GETZ-R erörterte Ereignisse, sondern auch auf den hierbei festgestellten handelnden Personenkreis zurückführen, so dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis der Nachrichtendienste nicht Rechnung tragen würde.

2. Hat der Generalbundesanwalt einen ARP-Berichtsvorgang (ARP = Allgemeines Register für Staatsschutzstrafsachen) über die möglichen Ermittlungen gegen die „Neue Stärke Partei“ angelegt, und wenn ja, seit wann?

Bezüge zu möglichen Angehörigen der NSP sind Gegenstand von zwei Prüfvorgängen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Der eine Prüfvorgang wurde von diesem im August 2020 eingeleitet und betrifft Vorgänge in Thüringen, der andere Vorgang wurde im Oktober 2022 angelegt und bezieht sich auf das in der Vorbemerkung zur vorliegenden Kleinen Anfrage angesprochene Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg.

3. Wie viele Mitglieder hat die „Neue Stärke Partei“ nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig, und welche regionalen bzw. landesweiten Gliederungen der Partei sind der Bundesregierung bekannt?

Der NSP sind bundesweit ca. 100 Mitglieder zuzurechnen. Zu den Gliederungen der Partei gehören die so genannten „Abteilungen“ in Erfurt, Saalfeld-Rudolstadt, Magdeburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinhessen.

4. Werden der „Neue Stärke Partei“ nach Kenntnis der Bundesregierung Personen zugerechnet, die als Gefährder oder Relevante Person eingestuft wurden, und wenn ja, wie viele Personen werden den jeweiligen Kategorien jeweils per 31. Dezember 2021 und 30. September 2022 zugerechnet?

Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität liegt dementsprechend alleinig in der Kompetenz der örtlich zuständigen Polizeibehörden.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme.

Die Einstufung soll dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet werden könnte. Aufgrund des zum Teil kleinen Personenpools kann der Schutz der Maßnahme bei einer detaillierten Aufschlüsselung nach verschiedenen Faktoren nicht sichergestellt werden.

Aus den vorgenannten kompetenziellen sowie den polizeitaktischen Gründen, die eine Geheimschutzbedürftigkeit tragen, nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die absoluten Zahlen von Gefährdern und Relevanten Personen hinausgehenden, einschließlich der Zuordnung des Personenpotentials zu einzelnen Gruppierungen oder Differenzierungen zum Beispiel nach Alter, Geschlecht oder Inhaftierung, nach sorgfältiger Abwägung dieser Gesichtspunkte gegenüber dem parlamentarischen Fragerecht keine Stellung; wegen der drohenden Gefahr der Vereitelung der Gefahrenabwehr scheidet auch eine Hinterlegung einer eingestuften Aufstellung aus.

5. Gehören der „Neue Stärke Partei“ nach Kenntnis der Bundesregierung Personen an, die
 - a) Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sind,
 - b) Inhaber sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse sind,
 - c) in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind oder regelmäßig Zugang zu solchen Bereichen haben,
 - d) Soldaten der Bundeswehr waren oder sind,
 - e) Reservisten der Bundeswehr waren oder sind?

Die Fragen 5a bis 5e werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zu einzelnen Parteimitgliedern vor, die in der Vergangenheit Soldaten bzw. Reservisten der Bundeswehr waren. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Verfügen Mitglieder oder Anhänger der „Neue Stärke Partei“ nach Kenntnis der Bundesregierung über Immobilien bzw. Nutzungsrechte daran, und stellen sie diese Immobilien oder Grundstücke der „Neue Stärke Partei“ oder anderen Parteien, Gruppen und Organisation der rechtsextremen Szene zu Verfügung, und wenn ja, welche (bitte nach Ort der Immobilien bzw. Grundstücke sowie wann und aus welchem Anlass sie zur Verfügung gestellt wurden auflisten)?

Die NSP betreibt in der Konrad-Zuse-Straße 12 in Erfurt (TH) ihre Bundesgeschäftsstelle. Darüber hinaus soll der NSP-Bundesparteitag am 5. November 2022 in Erfurt in einem Objekt in der dortigen Grubenstraße stattgefunden haben. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Hat die „Neue Stärke Partei“ nach Kenntnis der Bundesregierung Demonstrationen oder andere Versammlungen durchgeführt, welche nach den Ankündigungen gegenüber der Öffentlichkeit und potenziellen Teilnehmern eines der folgenden Themen aufgreifen sollte
 - a) Zuwanderung und Migration,
 - b) staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie,
 - c) Rechte von Minderheiten bzw. Angehörigen unterschiedlicher Identitäten und sexueller Orientierungen,
 - d) (vermeintliche) Bedrohung von Teilen der Bevölkerung oder des Landes aufgrund krisenhafter Szenarien,
 - e) wohnungs- oder sozialpolitische Probleme oder
 - f) eigene politische Forderungen(bitte jeweils nach Datum, Ort und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

Die Fragen 7a bis 7f werden im Sachzusammenhang beantwortet, da im Einzelfall eine thematische Differenzierung nicht getroffen werden kann:

- 2. September 2022, Magdeburg (ST) – „Widerstand ist Pflicht – Kampfkultur!“ (20 Teilnehmende – TN)
- 3. September 2022, Magdeburg (ST) – „Kampfkultur – Hol dir deine Stadt und dein Land zurück!“ (45 TN)
- 12. November 2022, Sömmerda (TH) – Aktionstag „Sömmerda wehr dich! Gegen illegale Zuwanderung und ihre Folgen“ (TN-Zahl unbekannt)

Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste steht einer weitergehenden Beantwortung in offener Form entgegen, dass durch sie Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand und die generelle Arbeitsweise der Nachrichtendienste gezogen werden könnten.

Denn diese Fragen zielen ab auf den konkreten Beobachtungsstatus einer Organisation außerhalb der Verfassungsschutzberichte im Rahmen der Wahrnehmung des Auftrags des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Verfassungsschutzverbundes nach § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Eine offene Beauskunftung würde die Funktionsfähigkeit der nachrichtendienstlichen Aufgabenwahrnehmung nachhaltig kompromittieren und infolgedessen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund kann eine solche Beantwortung nur unter VS-Einstufung, hier mit dem angemessenen Einstufungsgrad VS – Geheim, durch Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages erfolgen.*

8. Haben Mitglieder oder Anhänger von der „Neue Stärke Partei“ nach Kenntnis der Bundesregierung an Demonstrationen oder öffentlichen Versammlungen anderer Gruppen teilgenommen, welche nach den Ankündigungen gegenüber der Öffentlichkeit und potenziellen Teilnehmern eines der folgenden Themen aufgreifen sollte
 - a) Zuwanderung und Migration,
 - b) staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie,
 - c) Rechte von Minderheiten bzw. Angehörigen unterschiedlicher Identitäten und sexueller Orientierungen,
 - d) (vermeintliche) Bedrohung von Teilen der Bevölkerung oder des Landes aufgrund krisenhafter Szenarien oder
 - e) wohnungs- oder sozialpolitische Probleme(bitte jeweils nach Datum, Ort und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

Die Fragen 8a bis 8e werden im Sachzusammenhang beantwortet, da im Einzelfall eine thematische Differenzierung nicht getroffen werden kann. Dabei können im Folgenden nur Angaben zu solchen Versammlungen gemacht werden, die dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag der Nachrichtendienste unterliegen:

- 13. August 2022, Mainz (RP) – „Heß-Marsch“ in Mainz-Gonsenheim (ca. 25 TN)
 - 13. November 2022, Gera (TH) – „Heldengedenken“ auf dem Ostfriedhof in Gera (TN-Zahl unbekannt)
9. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem mutmaßlich beabsichtigten Erwerb von Waffen in Osteuropa durch Mitglieder einer Personengruppe aus dem rechtsextremen Milieu, bei der es sich Medienberichten zufolge um Mitglieder der „Neue Stärke Partei“ handeln soll, welcher Gegenstand aktueller strafrechtlicher Ermittlungen ist, deutsche Behörden Informationen mit ausländischen Behörden oder Stellen ausgetauscht, und wenn ja, welche deutschen Behörden waren daran beteiligt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat außerhalb des in Bezug genommenen Ermittlungsverfahrens kein Austausch mit ausländischen Behörden oder Stellen im Sinne der Fragestellung stattgefunden. Mit Blick auf die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen obliegen entsprechende Auskünfte der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft.

10. Wie bewertet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die „Neue Stärke Partei“ auch bezüglich der Gefahr einer Vernetzung mit anderen Gruppen, die sich im Hinblick auf ein „Tag-X-Szenario“ bewaffnen?

Ideologisch verfolgt die NSP den revolutionären Umsturz des bestehenden Systems und die Errichtung eines totalitären Einparteienstaates. Konkrete Vor-

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

haben der Partei zur Umsetzung dieses Ziels sind allerdings nicht bekannt. Die Vernetzung der Partei mit gleichgesinnten Akteuren gestaltet sich für die NSP aufgrund ihres negativen Images innerhalb der rechtsextremistischen Szene insgesamt schwierig. Darüber hinaus hat die Partei mit internen Auseinandersetzungen und abnehmender Aktivität zu kämpfen, die ebenfalls ein Hindernis für eine erfolgreiche Vernetzung innerhalb der neonationalsozialistischen Szene darstellen.

11. Wie viele und welche Parteien, Organisationen und Vereine propagieren nach Kenntnis der Bundesregierung ein „Tag-X-Szenario“?
12. Welche der in Frage 11 genannten Parteien, Organisationen und Vereine fordern nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Mitglieder und Anhänger zu Vorbereitungen auf ein „Tag-X-Szenario“ durch Selbstbewaffnung auf?
13. Welche der in Frage 11 genannten Parteien, Organisationen und Vereine bzw. deren Vertreter bieten nach Kenntnis der Bundesregierung den Erwerb von Materialien, Schulungen oder Informationen im Kontext eines „Tag-X-Szenarios“ an?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Beobachtung von Strukturen im Bereich des Rechtsextremismus, der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ treten nach Kenntnis der Bundesregierung immer wieder Äußerungen zutage, die ein „Tag X-Szenario“ propagieren.

So werden beispielhaft in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ so genannte „Tag X“-Szenarien im Zusammenhang mit einem prognostizierten Ausfall der Energieversorgung verbreitet. Dieser Ausfall wird befürchtet, teilweise aber auch gleichzeitig herbeigesehnt. In der Vorstellung von Szeneangehörigen mündet ein langfristiger Stromausfall in bürgerkriegsähnliche Zustände und schließlich in einen Systemumsturz in Deutschland.

Dabei konnten vereinzelt sowohl Aufforderungen zu Vorbereitungen mittels Selbstbewaffnung auf ein „Tag X“-Szenario festgestellt werden als auch Erkenntnisse zu Organisationen generiert werden, die Kurse, Schulungen und Vorträge zur Vorbereitung der Mitglieder auf einen „Tag X“ anbieten oder angeboten haben.

Insbesondere im virtuellen Raum wird der genannte Aspekt behandelt. Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zur Thematisierung von abstrakten Umsturzfantasien von Rechtsextremisten im Sinne eines „Tag X“, auf den es sich vorzubereiten gelte, vor. So können Äußerungen im virtuellen Raum verzeichnet werden, die verlautbaren, dass der Zusammenbruch der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung unausweichlich sei, damit in der Folge eine neue, rechtsextremistischen Prinzipien folgende Ordnung entstehen könne. Konkrete Planungen stehen hierbei nicht im Vordergrund, dennoch wird vereinzelt der Kollaps des bestehenden Systems teilweise regelrecht herbeigesehnt, befürwortet und somit jede Maßnahme zur Schwächung der bestehenden Ordnung grundsätzlich begrüßt.

